Landesverband Badischer Imker e.V.

Landesverband Badischer Imker e. V. • Hauptstraße 47, 77716 Fischerbach

An
Imkerinnen und Imker im Landesverband

Geschäftsstelle:

Talstrasse13
77736 Zell a.H.-Oberentersb.
Telefon 07835 540 1066
Telefax 07835 426 8559
E-Mail info@badische-imker.de

Oberentersbach, 15.02.21

Betreff: Vermerk zur Notfallzulassung, -Beizmittel für Zuckerrübensaatgut mit Cruiser 600 FS-Wirkstoff Thiamethoxam, durch das BVL

Liebe Imkerinnen und Imker, liebe Partner der Imker des Landesverbandes.

Die Notfallzulassung der Beizung für Zuckerrübensaatgut mit Cruiser 600 FS, Wirkstoff Thiamthoxam, am 14.12.2020 durch das BVL schlägt hohe Wellen. Zurecht, wenn man an die Auswirkungen der Maisbeizung mit Chlodianidin im Jahre 2008 denkt. Es ist aber nicht angemessen, wenn man ungeprüft völlig falsche und unzutreffende Aussagen macht und es zu total falschen Unterstellungen und sogar zu unüberlegten Kurzschlusshandlungen und Rücktritten kommt.

Die Faktenlage ist wie folgt:

Auf Antrag und nach eingehender Prüfung hat das BVL (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit) im Dezember 2020 eine Notfallzulassung für das Zuckerrübenbeizmittel Cruiser 600 FS für den Einsatz vom 01.01.2021 bis zum 30.04.2021 unter strengen Auflagen erteilt. Die Thiamethoxam Wirkstoffmenge wurde um ein Drittel von 78 Gramm je ha auf 49,5 Gramm je ha reduziert.

Der Einsatz von gebeiztem Saatgut wurde für sieben Bundesländer mit nachstehenden Flächen genehmigt:

Baden-Württemberg	12.000 ha
Bayern	20.600 ha
Hessen	5.400 ha
Niedersachsen	34.700 ha
Nordrhein-Westphalen	40.000 ha
Rheinland-Pfalz	12.700 ha
Schleswig-Holstein	1.500 ha
Summe:	126.900 ha

Das BVL erteilt die Notfallzulassung in enger Abstimmung mit den Ländern und dem Bauernverband, die Imker sind vor der Aussaat zu informieren.

Zuständig für die Umsetzung und die Überwachung der Aussaat und Einhaltung der Vorgaben sind in einem föderalen Staat wie Deutschland ausschließlich die Länder. Ebenso sind die Länder verantwortlich für das dafür notwendige Monitoring.

Das Ministerium Ländlicher Raum (MLR) hat alle Beteiligten am 13.01.2021 in einer Videokonferenz über die Notfallzulassung und die Sachlage ausführlich informiert. Neben allen beteiligten Stellen waren dies auch die LAB-Hohenheim, die Berufsimker, den Badischen- und den Württembergischen Imkerverband. Alle drei Imkerverbände haben nach Kenntnis der Sachlage der Notfallzulassung unter Bedenken zugestimmt. Ich selbst habe dann sehr kritisch und schriftlich das Vorgehen beim MLR kritisiert.
Es darf einfach nicht sein, dass wir Imker vor vollendete Tatsachen gestellt werden und erst hinterher informiert oder gefragt werden. Mein Protest hat dazu geführt, dass ich seitens des MLR verschiedene Reaktionen bis „hoch zum Minister" bekam. Am 10.02.2021 hat mich Minister Peter Hauk angerufen und mir den Sachverhalt erklärt. Es war wohl zwischen Minister Hauk und Bauernverbandspräsident Rückwied abgesprochen, dass wir Imker durch den Bauernverband informiert werden, was bedauerlicherweise nicht erfolgt ist, so der Minister. Minister Hauk nahm es aber wörtlich „auf seine Kappe" dass wir nicht zuvor durch das MLR informiert wurden. Sei es wie es ist, ich habe meine Aufgabe dadurch wahrgenommen, dass ich mit Dr. Wallner von der LAB-Hohenheim Kontakt aufgenommen habe und auch als Vizepräsident des D.I.B. dafür gesorgt habe, dass an der durch den D.I.B. initiierte Videokonferenz auch Dr. Wallner von der LAB und Dr. Schneider vom BVL teilgenommen haben. Am 11.02.2021 fand dann die Videokonferenz des D.I.B. mit den Verbandsvorsitzenden der betroffenen Ländern und den Herren Dr. Zimmermann und Dr. Wallner statt. Ein sehr fruchtbares Gespräch wo durch verschiedene Präsentationen herausgearbeitet wurde, dass für die Bienen und Insekten durch die Beizung von Zuckerrübensaatgut für Bienen und Insekten keine Gefahr ausgeht. Eine größere und längere Diskussion gab es darüber, wie die Länder nun das begleitende Monitoring durchführen. Ich nehme ausschließlich für Baden-Württemberg Stellung. Hier dürfen wir auf ein gutes Ergebnis hoffen. Dr. Berrer vom MLR hat mich am 11.02.2021 persönlich vorinformiert und Dr. Klaus Wallner von der LAB-Hohenheim wurde gebeten, Vorschläge zum Monitoring zu machen. Diesen Auftrag hat Dr. Wallner abgearbeitet und mir heute, 15.02.2021, telefonisch erlaubt, dass ich seine fachliche Einschätzung meinem Vermerk zur Notfallzulassung anfügen darf.

Dr. Berrer versprach mir, dass ich die Inhalte des Monitorings sofort nach Fertigstellung erhalten werde. Bei Fragen darf ich das MLR jederzeit kontaktieren, dies gilt auch für den Herrn Minister.

Auf jeden Fall vor der Aussaat wird das Monitoring rechtzeitig vorliegen und ich werde dann umgehend die Imkerschaft informieren.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Klaus Schmieder
Präsident

UNIVERSITÄT HOHENHEIM

LANDESANSTALT FÜR BIENENKUNDE

Universität Hohenheim (730) • 70593 Stuttgart

Stuttgart-Hohenheim, den 11. Februar 2021
Bearbeiterin / Bearbeiter: wa
Telefon (0711) 459 - 22662
Fax (0711) 459 - 22233
Aktenzeichen:
e-mail Klaus.Wallner@uni-hohenheim.de

Aussaat von Thiamethoxam-gebeiztem Zuckerrübensaatgut im Rahmen der Notfallzulassung 2021

Monitoring zur Frage: Muss mit Nebeneffekten auf Honigbienen oder andere Blütenbesucher gerechnet werden?

Versuchsplan LA Bienenkunde Hohenheim (Entwurf)

Die Zuckerrübe selbst gehört, wie auch viele Gemüsearten, nicht zu den von Bienen beflogenen Pflanzen, da sie im Laufe der Saison keine Blüten ausbildet und nach den bisherigen Erfahrungen auch kein Guttationswasser absondert, das als theoretische Wasserquelle für Bienen fungieren könnte.

Eine Kontaktaufnahme von Bienen zu dem extrem bienengiftigen Neonicotinoid könnte also nur über indirekte Wege stattfinden.

Denkbare Szenarien sind:

Abrieb und Abdrift von Beizmaterial während der Aussaat auf bienenattraktive Begleitvegetation in der direkten Umgebung der zukünftigen Zuckerrübenfläche. Aufgrund der frühen Aussaat könnten dies die Ackerrandvegetation, z.B. der Löwenzahn, oder unterschiedliche Obstarten sein.

Aufwachsendes Unkraut, das im Aussaatjahr im Zuckerrübenbestand zur Blüte kommt und über die Wurzeln Zugriff auf Wirkstoffdepots im Boden hat. Da Zuckerrüben vor allem im Keimlings- und Jungpflanzenstadium sehr konkurrenzempfindlich sind, dürfte erst in späteren Wachstumsphasen mit einer nennenswerten Verunkrautung der Flächen gerechnet werden.

Blüten in der Folgekultur, wobei die Notfallzulassung den Anbau von attraktiven Pflanzenarten im Folgejahr ausschließt: Daher muss hier vorrangig an blühende Nebenkräuter gedacht werden.

Freisetzung von Wirkstoffen aus dem Bodendepot über Guttationswasser einer nicht blühenden Folgekulturen, z.B. Getreide. Eine theoretische Wasserquelle für Bienen im kommenden Frühjahr.

Staunässe im Acker, in der sich kurz nach der Aussaat Thiamethoxam (TMX) auflöst und theoretisch für Wasser sammelnde Bienen zur Verfügung stehen könnte. Da das Saatgut sehr flach abgelegt wird (2-3 cm) ist ein Kontakt zum Oberflächenwasser nach kräftigen Regenfällen denkbar. Ebenso muss unter solchen Bedingungen auch mit dem Abschwemmen von Saatgut in Mulden, die sich ggf. später zu Pfützen verwandeln, gerechnet werden. Es ist bekannt, dass Bienen solche Wasserquellen nutzen.

Elk 05.98

VVS Plieningen 3 Plieningen Garbe (Uni) 65, 70, 73-76

Dienstgebäude und Lieferanschrift: August-von-Hartmann 13 70599 Stuttgart
USt-ID-Nr. (VAT) DE 147 794 207

Telefon: Vermittlung (0711) 459-0
Telex: 722 959 uniho-d

Frachtstation: Deutsche Bahn AG Güterabfertigung Kornwestheim Sigelstraße, 70806 Kornwestheim

Konten: Baden-Württembergische Bank AG, Stuttgart (BLZ 600 200 30) Konto-Nr. 1 054 550 700 Landesgirokasse, Stuttgart (BLZ 600 501 01) Konto-Nr. 2 560 108

Versuchsgelände:

Als Versuchsbetrieb steht der Ihingerhof bei Renningen zur Verfügung, der etwa 15 ha TMX-Rüben anbauen wird und zusätzliche Flächen mit nicht TMX-gebeizten Rüben zur Verfügung stellen kann. Der Standort für die Kontrollvölker kann der Heidfeldhof bei Hohenheim dienen.

Mit folgenden Methoden soll versucht eine Datenbasis für die Risikobewertung zu schaffen und die aufgeworfenen Fragen zu beantworten:

Beobachtungen im Rübenacker und Probennahme für analytische Zwecke:

1. Wie gut gelingt das Einbringen des Saatguts? Liegen Pillen auf der Ackeroberfläche?
2. Tritt Staunässe in der Fläche auf (ggf. Wasserproben)
3. Kommt es zu Saatgut-Abschwemmung und Pfützenbildung (ggf. Wasserproben)
4. Versagt die Zuckerrübe tatsächlich im Hinblick auf die Guttation (ggf. Probenahme)
5. Unkrautaufwuchs im Bestand (sind darunter Blühpflanzen?)

Beobachtungen im direkten Umfeld des Rübenackers

Was blüht während der Aussaat in unmittelbarer Nähe der Rübenäcker (Bestimmung der Pflanzen und Bewertung ihrer Attraktivität)

Aktionen mit Bienenvölkern
Je vier Bienenvölker, ausgestattet mit sogenannten Totenfallen werden im Zentrum des TMX-Rüben Anbaugebietes und in einer nicht mit TMX-Rüben ausgestatteten Region aufgestellt.

Freiland
Wirkstoffeintrag mit Nektar (Analyse Honigblaseninhalte) und Pollen (Pollenfallen bzw. Höschen der heimkehrenden Bienen) in Rübennähe und in einer Kontrollregion ohne TMX-Rüben.

Bestimmung des täglichen Totenfalls (Totenfallen) am Rübenstandort und an einem Kontrollstandort im Zeitraum der Aussaat und an zusätzlichen Kontrollterminen während der Wachstumsphase

Zeltversuche

Simulation der Verunkrautung mit einer bienenattraktiven Pflanze auf einer TMX gebeizt gesäten Fläche und einer wirkstofffreien Kontrollfläche. Bienendichte Zelte werden über eine TMX- Rübenfläche aufgebaut, auf der Phacelia nachgesät wurde. Weitere Zelte stehen auf einer gleichermaßen aufgebauten Fläche aber mit ungebeizten Rüben (Analyse von Nektar, Pollen und Blütenständen)

Worst case Szenarien

Simulation in Containern von
1. Staunässe
2. Abschwemmung von Saatgut (Bestimmung der Wirkstoffkonzentrationen)

Nachhalleffekte im Folgejahr

Wirkstoffkonzentration im Guttationswasser einer Folgekultur (vmtl. Getreide)

Kostenkalkulation:

1 ganzjährige Masterantenstelle 50%
1 ganzjährig HiWi Stelle 40 h pro Monat

Material für die Versorgung von 10 Bienenvölkern bis zur Einwinterung

Fahrten zum Ihingerhof für die Beobachtungen und Probenahmen (Mietwagen 2 Monate)

Analysekosten (ggf. Kooperation mit der CVUA Fellbach oder der LTZ Augustenberg)

Hohenheim, den 11. Februar 2021

Dr. Klaus Wallner